

# Sicherheitsunterweisungen - eine Unternehmerpflicht

Unfälle und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz entstehen meist durch menschliches Fehlverhalten. Die einzig wirksamen Maßnahmen dagegen sind Unterweisungen, die regelmäßig und zielorientiert erfolgen müssen.



Wissen Sie alles über die Sicherheitsunterweisung? (Bild: © RioPatuca Images - Fotolia.com)

## Rechtliche Grundlagen der Sicherheitsunterweisung

In den folgenden zitierten Gesetzen und Vorschriften ist die Unterweisungspflicht für Unternehmer beschrieben:

- **Arbeitsschutzgesetz (§12)**
- **Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 „Grundsätze und Prävention“ (§4)**
- **Betriebssicherheitsverordnung (§9)**
- **Gefahrstoffverordnung (§14)**

Die Aufzählung ist sicherlich nicht vollzählig. In vielen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz findet man Anforderungen zur Unterweisung.

## Sicherheitsunterweisung - wer muss sie durchführen?

Die grundsätzliche Pflicht zur Unterweisung hat der Unternehmer oder der Geschäftsführer. Er kann diese Pflicht aber auf direkte Vorgesetzte der einzelnen Mitarbeiter im Rahmen einer schriftlichen Pflichtenübertragung übertragen. Die Gesamtverantwortung und vor allen die Kontrollpflicht hat er weiterhin. Die Vorgesetzten führen Unterweisungen in ihrem Verantwortungsbereich durch.

Zur Vorbereitung der [Sicherheitsunterweisung](#) können sich Vorgesetzte fachlichen Rat von der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit holen. Wenig sinnvoll ist,

dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit die Unterweisung durchführt. Das ist zwar gängige Praxis, jedoch hat die Unterweisung durch die Vorgesetzten mehr Wirkung.

Der Mitarbeiter baut Vertrauen zum Vorgesetzten auf, wenn der sich um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei seiner Tätigkeit kümmert. Zudem lernt der Vorgesetzte die Gefahrenpotentiale in seinem Verantwortungsbereich kennen.

### **Wann muss die Sicherheitsunterweisung erfolgen?**

Unterweisungen sind durchzuführen:

- Mindestens einmal jährlich
- Bei der Einstellung vor Arbeitsbeginn
- Bei Versetzungen an einen anderen Arbeitsplatz
- Vor jeder neuen Tätigkeit
- Anlassbezogen z.B. nach einem Unfall
- Beim Erkennen einer unsicheren Situation

Speziell der letzte Punkt ist wesentlich zur Unfallvermeidung. Da der Vorgesetzte die Gefahrenschwerpunkte in seinem Verantwortungsbereich kennt, oder besser kennen sollte, kann er sofort reagieren, wenn sich ein Mitarbeiter nicht sicherheitsgerecht verhält, um dann situationsbedingt zu unterweisen.

Das heißt auch, Unterweisen ist ein ständiger Prozess im beruflichen Alltag und kann sich nicht nur auf die oben genannten Punkte beschränken.

Und ganz wichtig, die Vorgesetzten müssen den Arbeitsschutz ihren Mitarbeitern vorleben. So, und nur so wird eine Akzeptanz bei den Mitarbeitern erreicht.

### **Wie muss unterwiesen werden?**

Das liegt im Ermessen des Unterweisenden. Sie muss jedoch auf verständliche Art und Weise durchgeführt werden, so dass sie von jedem Mitarbeiter verstanden werden. Der Dialog steht sicherlich mehr im Fokus als der Monolog des Unterweisenden. Monologe sind langweilig, machen die Sicherheitsunterweisung zur Pflichtveranstaltung und verfehlen ihr Ziel.

Der Mitarbeiter muss gehört werden zu seinen Problemen am Arbeitsplatz. Auch hieraus können Schutzmaßnahmen abgeleitet werden. Ein Lernerfolg wird dadurch erreicht in dem man die Mitarbeiter aktiv in die Sicherheitsunterweisung einbindet und gemeinsam Lösungen erarbeitet, die dann in den Köpfen der Unterwiesenen bleiben. Vorteilhaft sind auch praktische Unterweisungen.

### **Ein Beispiel:**

Der Montageort eines Feuerlöschers und deren Funktionsweise ist Inhalt von vielen Unterweisungen. Den Montageort können sich viele Mitarbeiter merken, weil sie auch täglich an ihm vorbeilaufen. Die Funktionsweise allerdings ist schnell vergessen. Und im Schadenfall vergeht viel Zeit bis mit der Brandbekämpfung begonnen wird.

Mehr Wirkung wird erreicht, wenn der Mitarbeiter den Feuerlöscher in die Hand nehmen und ein offenes Feuer damit bekämpfen muss. Das prägt er sich ein und wird

auch so schnell nicht vergessen. Daher gilt: Selbst erarbeiten und selbst ausführen oder üben, ist wesentlich wirkungsvoller als nur hören und sehen von Vortragsfolien.

Gleiches gilt für das Tragen und Anlegen von persönlicher Schutzausrüstung. Auch hier ist üben besser als nur unterweisen. Was nicht heißen soll, dass man sich bei der Sicherheitsunterweisung neuer Medien bedienen soll.

### **Multimediaunterweisungen**

Multimediaunterweisungen sind gutes Mittel zur Unterstützung von Unterweisungen. Nur darf man den Mitarbeiter hier nicht alleine lassen. Der Mitarbeiter muss die Möglichkeit haben bei seinem Vorgesetzten Fragen zu stellen, wenn er etwas nicht verstanden hat. Daher ist nach jeder Multimediaunterweisung ein persönliches Gespräch zu suchen. Lernkontrollen sind hier ganz hilfreich und vermitteln den Verantwortlichen auch den Wissensstand seiner Mitarbeiter.

### **Was (welche Inhalte) sind zu unterweisen?**

Zunächst sind die Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beschäftigten stehen.

Beispielhaft ist hier zu nennen:

- Arbeiten an Maschinen
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Heben und Tragen
- Transportarbeiten
- Umgang mit elektrischen Geräten

Die Gefährdungen sind zuvor durch eine Gefährdungsermittlung, die der Vorgesetzte durchzuführen hat (mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit), zu ermitteln.

### **Aber auch allgemeine Themen sind Inhalte einer Sicherheitsunterweisung:**

Auch hier beispielhaft:

- Verhalten bei Unfällen oder Bränden und der Selbstrettung im Gefahrenfall
- Alkohol am Arbeitsplatz
- Tragen von persönlicher Schutzausrüstung
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz
- Verkehrssicherheit

### **Dokumentation der Sicherheitsunterweisung**

Jede Sicherheitsunterweisung ist zu dokumentieren. Die Dokumentation hat als Mindestinhalt:

- Name und Stellung des Unterweisenden
- Name und Unterschrift der Unterwiesenen
- Thema der Unterweisung
- Datum und Uhrzeit (Beginn und Ende) der Unterweisung.

Die Dokumentation dient auch als Nachweis für den Unternehmer zur Erfüllung seiner Pflichten.

### **Fazit**

Sicherheitsunterweisungen sind eine Unternehmerpflicht und gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Sicherheitsunterweisung ist der Mitarbeiter aktiv mit einzubeziehen, um den gewünschten Lernerfolg zu erreichen, wobei eine multimediale Unterstützung zeitgemäß ist.

Unterweisungen schaffen Vertrauen bei den Mitarbeitern und sichern den Unternehmenserfolg. Ausfälle von Mitarbeitern durch Arbeitsunfälle kosten den Unternehmer Geld und können die Lieferfähigkeit eines Unternehmens einschränken. Unterweisungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz sind ein Baustein für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens.